



Alkohol an Teenager verkauft

Kreuzlingen Um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Jugendschutzes auf dem Stadtgebiet zu überprüfen, beauftragte die Stadt Kreuzlingen das Blaue Kreuz Thurgau/Schaffhausen, Testkäufe durchzuführen, wie es in einer Mitteilung heisst. Denn der Verkauf von Alkohol und Tabak an unter 16-Jährige sowie von hochprozentigen Alkoholika (ab 15 Volumenprozent) an unter 18-Jährige ist in der Schweiz verboten. Die Testkäufe erfolgten anonym in neun zufällig ausgewählten Verkaufsstellen. Dabei zeigte sich, dass sieben von neun Verkaufsstellen den Jugendschutz nicht einhielten. Zudem waren an vier Verkaufsstellen die Hinweisschilder zum Jugendschutz entweder nicht vorhanden oder nicht sichtbar.

Vergangene Woche wurden die getesteten Verkaufsstellen informiert. Diejenigen, die den Test nicht bestanden haben, wurden aufgerufen, den gesetzlich verankerten Jugendschutz einzuhalten. Zudem erhielten die Verkaufsstellen Hinweise für Schulungen und Schulungsmaterial für das Verkaufspersonal. Im Kanton Thurgau dürfen die Resultate der Testkäufe strafrechtlich nicht verfolgt werden, insofern dürfen auch keine Bussen ausgesprochen werden. *(red)*